



Medienkonferenz «Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialhilfe» vom
Donnerstag, 20. Mai 2021

REFERAT VON CLAUDIA HÄNZI, LEITERIN SOZIALAMT STADT BERN

Es gilt das gesprochene Wort

Werte Medienschaffende, liebe Anwesende

Menschen, die mit den vorhandenen finanziellen Mitteln ihren Lebensalltag nicht bewältigen können und unter dem sozialen Existenzminimum leben, haben Anspruch auf Sozialhilfe. Effektive Hilfe erhält jedoch nur, wer seinen Anspruch anmeldet, also persönlich ein Gesuch beim Sozialamt einreicht. Viele verzichten auf diesen Schritt.

Wie häufig effektiv verzichtet wird, ist unbekannt, weil nicht gezählt werden kann, wer keine Sozialhilfe beantragt, obwohl ein Anspruch besteht. Es gibt aber wissenschaftliche Modelle, die Schätzungen ermöglichen. In den letzten Jahren gab es entsprechende Untersuchungen. Diese zeigen, dass die Nichtbezugsquote bei der Sozialhilfe höher als erwartet ist. Eine Studie der Berner Fachhochschule über die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe im Kanton Bern schätzt den Anteil auf rund einen Viertel aller Anspruchsberechtigten. In Fachkreisen kennt man das Problem deshalb seit längerem und weiss auch um die Ursachen.

Das Meiden der öffentlichen Sozialhilfe hat verschiedene Gründe. Gesellschaftliche Blossstellung verbunden mit Schamgefühlen: Angst vor Vorurteilen, fehlendes Wissen oder falsche Informationen können eine Rolle spielen. Oft sind es auch die möglichen negativen Folgen, welche mit dem Sozialhilfebezug verbunden sind, die den Ausschlag geben. Dazu gehören seit langem die Rückerstattungspflicht, die Verwandtenunterstützungspflicht und die vielen Auflagen sowie die dichten Kontrollen, mit denen Beziehende generell konfrontiert sind. Diese Hürden wurden in den vergangenen Jahren zusätzlich erhöht und erweitert. Leistungen wurden eingeschränkt und die Spielregeln sowie die Sanktionen wurden für die Betroffenen verschärft. Die Änderungen beim Ausländerrecht fallen dabei besonders ins Gewicht: Wer Sozialhilfe bezieht, dem droht

heute der Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Will sich jemand einbürgern lassen, dann wird grundsätzlich verlangt, dass die bezogene Sozialhilfe zurückbezahlt wurde.

Die Folge davon ist, dass immer mehr Personen auf Sozialhilfe verzichten. Die Corona-Krise zeigt uns nun das Ausmass des Problems bzw. wie hoch die Eintrittshürde geworden ist. Zu erwarten wäre, dass aktuell mehr Menschen ein Gesuch beim Sozialamt stellen. Vor allem diejenigen, die kein oder nur wenig Geld aus Sicherheitssystemen wie der Kurzarbeit, der Erwerbsersatzentschädigung oder der Arbeitslosenversicherung erhalten. Diese Gesuche bleiben aber aus. Die Sozialhilfe in der Stadt Bern verzeichnet wegen Corona noch keine Zunahme. Kirchliche und private Hilfsorganisationen berichten im Rahmen des Runden Tisches «Corona und Armut» aber, wie stark ihre Unterstützungsangebote und vor allem die Abgabestellen für Lebensmittel frequentiert sind bzw. sogar ausgebaut werden mussten. Dabei schildern sie weiter, dass bei den Hilfesuchenden viele Unsicherheiten und Ängste vorhanden sind. Von Armut betroffene Menschen, darunter auch Eltern mit Kindern, nehmen prekäre Lebensverhältnisse in Kauf, weil sie behördlicher Hilfe misstrauen. Obwohl die genannten Organisationen diese beraten und auf die Botschaft des Gemeinderates aus dem letzten Sommer hinweisen, dass der Sozialhilfebezug wegen Corona zu keinem Verlust der Aufenthaltsbewilligung führt, bleibt ihr Bemühen ohne Erfolg. Dies auch, weil es an Informationen von behördlicher Seite fehlt.

Diese Lücke muss geschlossen werden; die breite Bevölkerung soll über das Thema Sozialhilfe und Corona besser und von zuständiger Stelle informiert werden. Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern sollen wissen, dass sie ein Recht auf Hilfe in Notlagen haben und dies ein Grundrecht ist, das ihnen verbindlich zusteht.

Das zentrale Element dieser Informationskampagne stellt das Faltblatt «Haben Sie Probleme wegen Corona? Informationen zur Sozialhilfe in einfacher Sprache» dar. Es wird vom Sozialamt herausgegeben und wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) sowie der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR) erarbeitet. Das Faltblatt bietet kurze und knappe Informationen

- zu den Rechten und Pflichten in der Sozialhilfe,
- zur Anmeldung für die Sozialhilfe (wie und wo man sie beantragt) und
- zum Einfluss des Bezugs auf den Aufenthaltsstatus.

Das Faltblatt enthält zudem Adressen von niederschweligen Institutionen und Beratungsstellen, an die sich Betroffene in einer Notlage oder bei rechtlichen Fragen wenden können. Damit möglichst viele Menschen die Inhalte gut verstehen, ist das Faltblatt in einfacher Sprache verfasst und in die folgenden elf Sprachen übersetzt worden: Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch/Bosnisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch.

Das Faltblatt in Papierform kann beim Sozialamt bestellt werden. Die elektronische Version ist als Druckversion auf der Webseite des Sozialamtes verfügbar (vgl. Link in der Medienmitteilung). Es wird auf verschiedenen Kanälen verbreitet, um eine möglichst grosse Reichweite zu erzielen. Dafür arbeiten wir auch mit einer Vielzahl von Organisationen zusammen, die helfen, das Faltblatt zu streuen. Diese Zusammenarbeit ist zentral, um Betroffene zu erreichen und damit diese verstehen, dass das Sozialamt der Stadt Bern für Menschen in Not da ist und hilft.